

Zum beschleunigten Ausbau unserer Wasserkräfte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum beschleunigten Ausbau unserer Wasserkräfte

In Ergänzung unserer bisherigen Berichterstattung¹⁾ ist nachzutragen, dass die vom Kl. Rat des Kantons Graubünden mit der Prüfung anderer Möglichkeiten als *Ersatz für das Rheinwald-Werk* («Dreistufenprojekt 1942») betraute Expertenkommission (Präsident Prof. Dr. E. Meyer-Peter, Ing. Dr. A. Strickler, Geologe Prof. Dr. J. Cadisch, Obering. A. Sutter, Ing. W. Versell und Ing. G. Rieder) ihr Gutachten schon vor einigen Wochen abgegeben hat. Die Kommission hat verschiedene Werk-Gruppen untersucht; dabei steht (da eine Absenkung des Silsersees um 6 m nicht in Frage kommt) an erster Stelle eine *Kombination D*, bestehend aus den Werken Sufers (20 Mio m³ Stauraum, ohne Rheinwaldsee, mit Averserrhein), Greina-Somvix (51,7 Mio m³), S. Bernardino-Mesocco (40 Mio m³), Albigna (30 Mio m³, ohne Silsersee) und Duan (10 Mio m³) mit einem Gesamtstauraum von rd. 152 Mio m³, einer installierten Leistung von 347 000 PS (Rheinw.-W 350 000), einer verfügbaren Leistung von im Winter 680 Mio kWh (R-W 720), im Sommer 540 Mio kWh (R-W 505), einer Jahresenergie von 1220 Mio kWh (R-W 1235), Baukosten schätzungsweise 260 Mio Fr. (R-W 202), Jahreskosten 22 Mio Fr. (R-W 17,9) und Energiekosten ab Werk 1,80 Rp./kWh (R-W 1,37), bzw. loco Grynau von 2,17 Rp./kWh, gegenüber 1,60 Rp./kWh beim Rheinwald-Werk, d. h. rd. 35% mehr. Dabei kommt als den Entscheid zu Gunsten der «Kombination D» erschwerend in Betracht, dass ihre Werke erst generell projektiert, somit ihre Kostenberechnungen weniger sicher sind, ferner, dass die Zersplitterung auf vier verschiedene, z. T. recht abgelegene Talschaften Anlage- und Jahreskosten wesentlich verteuert und die Risiken der Energieübertragung erhöht, u. a. m. Zu Gunsten der Kombination D spricht der Umstand, dass ihre Stauseen kein wertvolles Kulturland und keine Umsiedlung erfordern.

Was zunächst den um 31, bzw. 35% höheren Energie-Gestehungspreis anbetrifft, ist zu erinnern an unsere Ausführungen zur Preisentwicklung der elektrischen Energie in Nr. 21 (S. 244*) letzten Bandes. Es geht daraus hervor, dass für die Energie-Verteilwerke NOK, BKW, ATEL, RW, Brusio, EW Basel und EWZ niedrigste Gestehungskosten eine *zwingende Notwendigkeit* sind, und dass jede Erhöhung notwendigerweise eine Erhöhung der Konsumenten-Strompreise bewirken müsste. Bezogen auf eine Energiemenge von 1235 Mio kWh ergäbe die Ueberwälzung des Mehrbetrags von 0,57 Rp./kWh (auf Preisbasis 1930/32) einen effektiven jährlichen Mehraufwand von rd. 7 Mio Fr. Infolge der seitherigen Teuerung dürfte er auf gegen 10 Mio Fr. ansteigen, die von der schweiz. Volkswirtschaft zu tragen wären. Das wäre der Preis, den die Gesamtheit der Strombezügler für die Erhaltung des unberührten Rheinwald jährlich zu entrichten hätte. Ob dieses Opfer der Volkswirtschaft, verteilt auf die einzelnen Strombezügler, sich rechtfertigt, um etwa 150 Bewohnern die Umsiedlung ins Domleschg zu ersparen, das ist die letzten Endes entscheidende Frage, deren Beantwortung sich ziffermässig nicht errechnen lässt. Hierzu sei daran erinnert, dass die ganze schweiz. Energieerzeugung 1938/39 (letzte veröffentlichte Zahl) 7176 Mio kWh betragen hat. Davon kämen für die Mehrkostentragung in Abzug jene, die ihren Energiebedarf zum grossen bis grössten Teil aus eigenen Werken decken, wie Elektrochemie, Bahnen und Industrie, ferner der Export (mit Rücklieferungsklausel bei Wassermangel im Winter!), endlich die mittlern und kleinern Bezüger der ganzen Westschweiz.

Die Experten haben die Frage beantwortet durch Empfehlung des Rheinwald-Werkes, *sofern* es gelingt, der davon betroffenen Bevölkerung trotz Aufgabe ihres Wohnsitzes ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern und ihr zu erlauben, ihr kulturelles Leben möglichst ungestört weiterzuführen. Dies nun ist ein konkretes siedlungstechnisches Problem, das, wie gelungene Beispiele zeigen, befriedigend lösbar ist. Dabei darf auch angenommen werden, dass schon die nächste Generation den Trennungsschmerz verwunden und auf der neuen, fruchtbareren Scholle Wurzel geschlagen, eine neue Heimat gefunden haben wird. Andererseits ist zu bedenken, dass es mit den rund 150 Umsiedlern kaum sein Bewenden haben wird, da infolge der wirtschaftlichen Verflechtung wahrscheinlich noch weitere, vom Einstau selbst nicht betroffene Bewohner in Mitleidenschaft gezogen würden, d. h. der Einstau berührt nicht nur die Einzelnen, sondern den Gesamtwirtschaftskörper des Rheinwald.

Die Expertenkommission hat übrigens den Auftrag erhalten, ihre Studien noch zu erweitern, weshalb vor einer endgültigen Entscheidung deren Ergebnis abzuwarten ist. Die inzwischen aufgenommenen Besprechungen der Konzessionsbewerber mit den Gemeindevertretern waren bisher ergebnislos. Im jüngsten Heft des «Schweizer Naturschutz» (Juni 1942) schliesst Andreas

Simmen, Gemeindevorstand von Splügen, seinen eindringlichen Hilferuf zugunsten der Erhaltung des Rheinwald mit folgenden Worten: «Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Schweiz. Für uns steht unsere Heimat auf dem Spiel — für andere nur ein Geldertrag. Uns ist nicht geholfen, wenn man aus heimat- und naturschützerischen Gründen an dem Projekt gewisse Milderungen anbringen wollte. Für uns geht es um Alles, wir kämpfen um die Rettung unseres Heimattals vor dem vernichtenden Zugriff der kaltrechnenden Finanz.» — Diese letzten Worte vom «Zugriff kaltrechnender Finanz» haben allerdings einen unangenehmen, weil verächtlich machenden Beigeschmack wie nach «Profitgier»; so sehr diese Betrachtungsweise vom Standpunkt der Betroffenen aus menschlich begreiflich erscheint, so sehr muss sie, wie aus den vorangehenden Ausführungen hervorgeht, als die Wahrheit entstellend abgelehnt werden. Dies gilt auch gegenüber ähnlichen Ausdrücken der Redaktion des «Naturschutz», wie diese: «Die Öffentlichkeit hat das Gefühl, dass Dinge, wie die Aussiedlungen blühender Talschaften, sich nicht mit Wirtschaftlichkeit und Rendite — also mit Kapitalertrag — motivieren lassen. Hier geht das private Unternehmen irgendwie zu weit.» — Auch das ist ungenau. Es handelt sich nicht um «private» Unternehmungen, sondern um *öffentliche*, allgemein *schweizerische* Interessen. Wenn der Naturschutz weiterhin sagt: «Der Schweizer denkt, dass die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, mithin der Finanz, hinter den nationalen zurückzustehen haben», so fühlen wir, und gewiss noch viele Andere, uns mit ihm in diesem Höhenstrassen-Geist durchaus einig. Gewiss würde jedem Schweizer ein Stein vom Herzen fallen, könnte eine Volksbefragung diesen idealen Standpunkt als nicht bloss ausgesprochenen, sondern betätigten Volkswillen erwahren und damit das Rheinwaldwerk entbehrlieh machen!

Existenzfragen des Architekten

Die gegenwärtigen Verhältnisse haben die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten des frei praktizierenden Architekten und Ingenieurs noch mehr eingeengt; denn es steht schon seit einer Reihe von Jahren infolge der im Bauwesen ganz allgemein herrschenden Misstände und aus andern Gründen in dieser Beziehung nicht gut. Es kam daher nicht von ungefähr, dass die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns, die G. A. B., vor kurzem den Stellvertreter des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. Max Iklé, zu einer Orientierung über das *Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes* eingeladen hat.

Der Referent skizzierte in vorzüglicher Weise die Grundsätze der eidgenössischen Arbeitsbeschaffungspolitik, das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes und die namentlich für die Architekten in Betracht fallenden Möglichkeiten. Auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist, da dieses in den Grundsätzen in der Presse bereits veröffentlicht wurde, nicht näher einzutreten. Von wesentlicher Bedeutung war dagegen die Schilderung der für den Architekten bestehenden Aussichten: In den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Kantone sind 350 Mio Fr. für Hochbauten vorgesehen. Dazu kommen voraussichtlich, wenn auch erst in der Nachkriegszeit, gewisse Verwaltungsgebäude des Bundes, deren Erstellung sich aufdrängt; ihre Projektierung soll demnächst in Angriff genommen werden. Gewisse Möglichkeiten bieten sich auf dem Gebiete der Kurort- und Bädererneuerung, sowie bei den geplanten Siedelungsbauten. Von Interesse für den Architekten dürfte die Altstadtanierung sein, an die der Bund bei eintretender Arbeitslosigkeit wieder Subventionen auszurichten beabsichtigt. In ihrer vorsorglichen Planung liegt eine dankbare Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit für die Architektenschaft. Gewisse Arbeitsaussichten werden auch die Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesplanung, sofern sie erfolgreich ausfallen, zeigen. Der Wohnungsbau, heute ein besonders schwieriges Problem, soll im Rahmen eines normalen Bedarfes und der vorhandenen Rohmaterialien gefördert werden. Hier ist die Frage zu lösen, wie trotz der fehlenden Baustoffe ein gewisses Bauvolumen aufrecht erhalten werden kann.

Das Referat löste eine *lebhaft* Diskussion aus, die sich auch auf andere grundsätzliche Fragen ausdehnte. Der Referent nahm zu verschiedenen Problemen Stellung. So wird u. a. zurzeit besonders die Frage der Kurort- und Bädererneuerung studiert, mit dem Ziel, den Fremdenverkehr den zu erwartenden neuen Auffassungen und Bedürfnissen anzupassen. Zuerst ist in sieben massgebenden Kurorten eine Bestandaufnahme der Hotels vorgesehen als notwendige Unterlage für die Planung der zukünftigen baulichen Gestaltung eines Kurortes. Mit dieser Planung sollen aus Architekten bestehende Arbeitsgemeinschaften beauftragt werden, wobei Architekten der betreffenden Kantonsgegend berücksichtigt werden.

¹⁾ Vgl. Bd. 119, S. 42*, 52, 210* und 236*.